Schutzkonzept

BEWEGUNGSKITA

Wirbelwind

An der Riete 6

29308 Winsen (Aller)

INHALTSVERZEICHNIS

Rechtliche Grundlagen …….…….….1

Kinderrechte……..……..1

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung…….……4

Unser Vorgehen bei Verdachtsfällen ……..…….…...…….5

Dokumentationsbögen ……..…….…..7

Verhaltenskodex der Mitarbeiter ……..……11

Notfallplan bei Personalunterschreitung ……..…….12

Beschwerdemanagment Allgemeines……..……...13

Beschwerde Ablauf……...…….13

Beschwerdeverfahren für Kinder……..15

Beschwerdeverfahren für Eltern und Sorgeberechtigte.……17

Beschwerdeverfahren für MitarbeiterInnen……...……18

Prüfung und Weiterentwicklung des Verfahrens…...……...19

Beschwerdeformular…….21

Beschwerdeprotokoll……22

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wir als Einrichtung fühlen uns den Kinderrechten verpflichtet. In unserer Arbeit mit den Kindern setzen wir diese Rechte um.

Die Kinderrechte bilden einen Standard, welcher das Wohl der Kinder schützen soll.

Wir beziehen uns auf die UN-Kinderrechtskonvention, welche seit 1992 in Deutschland geltendes Recht ist sowie auf das Bundeskinderschutzgesetz, dass seit 2012 in Kraft getreten ist und die Kinderrechte festigt und schützt. Das Bundeskinderschutzgesetz enthält u.a. Grundaussagen zur staatlichen Mitverantwortung beim Kinderschutz (frühe Hilfen), bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen zur Information über Hilfen im Zusammenhang von Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes.

Jeder unserer MitarbeiterInnen erweitert seine/ihre Kompetenzen stetig und wird bei Bedarf von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Erziehungsberatungsstelle Celle) und unserer Fachberatung des Landkreises Celle unterstützt.

Kinderrechte

Das Recht auf ein gesundes und glückliches Leben

Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Ausscheidungen, Schlaf-Wach-Ruhe-Rhythmus, Körperkontakt) beachtet und erfüllt werden.

Durch unsere Schwerpunkte in der Arbeit, schaffen wir Raum, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Auch unser tägliches, gesundes Essensangebot (Frühstücksbuffet, Mittagessen und Nachmittagssnack) unterstützt die gesunde Entwicklung der Kinder. Um immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben, besuchen die Mitarbeiter/innen regelmäßig geeignete Fort- und Weiterbildungen. In themenbezogene Elternabenden, Austausch und Transparenz geben wir unser Wissen an die Erziehungsberechtigten weiter und beziehen diese somit in unsere Arbeit mit ein. Auch wiederkehrende Projekte, wie zum Beispiel unser Gemüsebeet, die Kräuterschnecke und der Kinderkochkurs, festigen das Recht der Kinder auf ein gesundes und glückliches Leben.

Das Recht auf Spielen, Freunde und Ausruhen

In unserer Einrichtung finden die Kinder einen großen Raum für das wichtige, freie Spielen. Hier lernen sie sich auf spielerische Weise zu behaupten aber auch zurückzustecken. Sie lernen Kompromisse einzugehen und sich mit Meinungen anderer Kinder auseinanderzusetzen. Im freien Spiel knüpfen die Kinder Kontakte und schließen Freundschaften. Durch Rückzugsräume in der gesamten Einrichtung und der Möglichkeit zum Mittagsschlaf, haben die Kinder die Wahl, ihren Bedürfnissen nach Ruhe und Schlaf nachzugehen.

Das Recht auf Gleichbehandlung

Jedes Kind hat ungeachtet seines kulturellen und familiären Hintergrundes, seines Geschlechts oder seiner Hautfarbe das Recht auf Gleichberechtigung. Hierbei beachten wir immer die individuellen Bedürfnisse und den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

Das Recht auf liebevolle Sorgeberechtigte/Bezugspersonen und gewaltfreie Erziehung

Um das Wohl des Kindes sicherzustellen, leisten wir wichtige Präventionsarbeit. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Sorgeberechtigten tauschen wir uns über die Fortschritte und Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kindes aus. Durch themenbezogene Informationsabende, zum Beispiel unser regelmäßiges Angebot zum Thema „Kindliche Sexualität“, geben wir den Sorgeberechtigten Sicherheit und beantworten auftretende Fragen. Auch geben wir bei Bedarf weitere Hilfsangebote.

Recht auf Schutz der Privatsphäre

Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Das Kind darf entscheiden, welche/r anwesende ErzieherIn es wickeln darf. Beim Toilettengang hat jedes Kind das Recht, dass die Toilettentür nicht geöffnet wird und niemand über die Toilettentür schaut. Beim Umkleiden hat jedes Kind das Recht sich an einen Ort zurückzuziehen, an dem es unbeobachtet ist. Auch hat jedes Kind das Recht, dass man sein Eigentum schätzt und nicht ohne Einwilligung an das Portfolio oder das Privatfach geht.

Das Recht auf Informationen, freie Entscheidungen und Mitbestimmung

Die Kinder werden an der Gestaltung des Tagesablaufs beteiligt. Hierfür bietet unser täglicher Morgenkreis einen festen Rahmen. Die Kinder werden regelmäßig über Abläufe informiert. Auch werden Regeln gemeinsam besprochen, überdacht und bei Bedarf angepasst. In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit ihren Spielort, ihren Spielpartner, das Spielmaterial und die Dauer des Spiels ihren Bedürfnissen anzupassen und selbst zu wählen. Unser Frühstücksbuffet befähigt die Kinder, den Zeitpunkt, die Menge und die Auswahl der Speisen selbst zu wählen. Beim Mittagessen und beim angebotenen Nachmittagssnack wählen die Kinder selbst, was und wieviel sie essen möchten.

Bei der Wahl der Kleidung, haben die Kinder das Recht, selbst zu entscheiden. Natürlich achten wir darauf, dass das Kind keinen gesundheitlichen Schäden ausgesetzt wird (T-Shirt bei -5 Grad).

Auch bei großen Entscheidungen (Gruppennamen, Anschaffung von Spielzeug…) werden Kinder einbezogen und gehört.

Wir entwickeln uns stetig weiter, um die Partizipation der Kinder in unserer Einrichtung auszubauen. Wir besuchen Fortbildungen und machen uns weiter auf den Weg, den Kindern Mitbestimmung zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, ein regelmäßig tagendes Kinderparlament zu etablieren, um den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder einen festen Raum zu geben.

Das Recht auf Lernen und Ausbildung

Jedes Kind hat das Recht auf Selbständigkeit und Bildung. Sie haben ein Recht auf individuelle Förder- und Fordermöglichkeiten.

Durch intensive Beobachtungen und Gespräche mit den Kindern, nehmen wir ihre Wünsche und Interessen wahr. Wir stellen den Kindern für die Umsetzung ihrer Ideen passende und anregende Materialien zur freien Verfügung, schaffen Zeit und Raum für die Umsetzung, geben bei Bedarf Unterstützung und suchen gemeinsam mit dem Kind nach Antworten. Somit schaffen wir eine anregende Lernumgebung, in der sich die Kinder ihren Bedürfnissen und Interessen widmen können.

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden werden die Merkmale einer möglichen Kindeswohlgefährdung in zwei Bereichen aufgeführt. Wichtig dabei ist, dass hier nicht Momentaufnahmen, **sondern stetig wiederkehrende ggf. häufig auftretende** Anhaltspunkte gemeint sind.

Seelische Anhaltspunkte	Körperliche Anhaltspunkte
Entwicklungsverzögerung Einnässen Einkoten Schlafstörungen Essstörungen Konzentrationsstörungen Teilnahmslosigkeit Traurigkeit Aggressivität Distanzlosigkeit	Entwicklungsverzögerung Einnässen Einkoten Blutergüsse Narben Knochenbrüche Striemen Verbrennungen Mangelnde Hygiene Unterernährung Starkes Übergewicht Häufige Müdigkeit

Um eine **mögliche** Kindeswohlgefährdung zu erkennen, helfen uns neben weiteren Faktoren, diese Fragen:

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?

- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einem/einer MitarbeiterIn sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sehen wir körperliche Verletzungen am Kind?

Verhalten der Bezugspersonen:

- Hat sich etwas am Verhalten der Bezugspersonen verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander: ist das Kind abweisend, aggressiv, verschlossener?
- Sucht ein/eine Mitarbeiter/in besonders oft den Kontakt zum Kind?
- Möchte der/die Mitarbeiter/in viel alleine sein, oft wickeln etc.?

Familiäre Situation:

- Was erzählt das Kind?
- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Sorgeberechtigten in Trennung oder haben sie sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein/eine Sorgeberechtigte/r eine neue Partnerin / einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Sorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes geändert?

Unser Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Unter Hinzuziehen der aufgeführten Fragen füllt die/der ErzieherIn bei Verdachtsfällen einen Beobachtungsbogen aus (Dokumentation nach § 8a SGB VIII). Es findet ein Austausch mit der/den weiteren Gruppenerzieher/innen statt.
2. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die Leitung und das restliche Team unserer Kindertagesstätte hinzugezogen.
3. Bei einer Kindeswohlgefährdung, die KEIN sofortiges Einschalten des Jugendamtes erfordert, informiert die Leitung die Fachberatung des Landkreises Celle. Diese wird gemeinsam mit dem Team und der Leitung durch eine kollegiale Fallbesprechung abschätzen, ob die Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung begründet oder unbegründet sind.

4. Sollten sich die Anhaltspunkte als begründet darstellen, werden die Sorgeberechtigten des Kindes zu einem Gespräch mit den pädagogischen Gruppenfachkräften und der Leitung eingeladen. In diesem Gespräch wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten das weitere Vorgehen besprochen. Die Sorgeberechtigten werden über geeignete Hilfsangebote informiert. Absprachen und das weitere Vorgehen werden schriftlich dokumentiert. Es wird ein zeitlicher Rahmen zur Erledigung festgelegt und von den Sorgeberechtigten und den beteiligten pädagogischen Fachkräften unterschrieben.
5. Sollten die Sorgeberechtigten sich nicht an die abgesprochenen Maßnahmen und den festgelegten Zeitrahmen halten, wird die Leitung der Einrichtung die zuständige“ insofern erfahrene Fachkraft“ des Jugendamtes, über den Verdacht informieren und einbeziehen. Diese wird ein weiteres Gespräch mit den Sorgeberechtigten des Kindes suchen und das weitere Vorgehen besprechen.

   Es geht nicht darum, sich der fachlichen Aufgabe und der Verantwortung durch das Weiterleiten an die „insofern erfahrene Fachkraft“ zu entziehen. Das Gesetz sieht dies eindeutig nur für den Fall vor, dass eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls gescheitert sind. Somit werden weitere Beobachtungen des Kindes schriftlich dokumentiert, bis die Gefährdung des Kindeswohls ausgeschlossen werden kann.

DOKUMENTATION nach § 8 a SGB VIII

Datum: Name des Kindes:

Name der/des ProtokollantIn
:_____

1. Beobachtung

☐ eigene Beobachtung

☐ Kollege/in

☐ andere Eltern

☐ sonstige _____

2. Angaben zum Kind

Alter : _____

Anschrift : _____

Aufnahme in die Kindertagesstätte am : _____

Betreuungszeit: _____

3. Angaben zur Familie

Name der Sorgeberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon:_____

Sonstiges:_____

4. Inhalt der Beobachtung

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

5. Nächste Schritte

☐ Information an die Leitung

☐ Überprüfung mit Gruppenkollegen/in

☐ Überprüfung im Team

☐ Überprüfung durch Fachberatung des Landkreises. Geplant am:_____

☐ Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Geplant am: _____

☐ Einschaltung der Kinderschutzfachkraft. Erledigt am: _____

☐ Sonstiges:_____

Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum: _____ Protokollant/in:_____

1. Beteiligte

☐ Eltern /andere Sorgeberechtigte:_____

☐ Pädagogische Fachkraft: _____

☐ Kollege/n:_____

☐ Leitung:_____

☐ Fachberatung des Landkreises Celle: _____

☐ Kinderschutzfachkraft: _____

☐ Sonstige: _____

2. Angaben zum Kind

Name _____Alter: _____

3. Absprachen

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

4. Zeitstruktur

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

…….. ……

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte Vertreter/in der Einrichtung

Inanspruchnahme der „insofern erfahrenen Fachkraft“

Datum: _____ Protokollant/in: _____

1. **Angaben zum Kind**

Name: _____ Alter: _____

2. **Wann wurde entschieden, die insofern erfahrene Fachkraft einzuschalten?**

Datum: _____

3. **Wer hat entschieden?**

☐ Eltern / andere Sorgeberechtigte: _____

☐ Leitung: _____

☐ Fachberatung des Landkreises Celle: _____

☐ Sonstige: _____

4. **Informationsart und Zeitpunkt**

☐ per Post: _____am: _____

☐ per Telefonat durch: _____am: _____

☐ per pers. Gespräch durch: _____am: _____

☐ Sonstiges: _____am: _____

Verhaltenskodex der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte

1. Jedes Kind wird mit seinem Namen angesprochen. Verniedlichungen, wie zum Beispiel: Schatzi, Mäuschen, Süße….., werden nicht angewandt. Etablierte Spitznamen oder Abkürzungen, zum Beispiel durch die Eltern oder der Kinder selber, dürfen verwendet werden. Dies dient dazu, dass die Kinder sich als eigene Persönlichkeit wahrnehmen.

2. Wir pflegen mit allen Kindern einen fairen und respektvollen Umgang unter Berücksichtigung der eigenen Identität. Alle Kinder werden gleich behandelt, keines wird bevorzugt oder benachteiligt. Indem wir mit den Kindern auf „Augenhöhe“ kommunizieren, fühlen sie sich ernst genommen und wertgeschätzt. Wir wenden eine kindgerechte Sprache an.

3. Durch Freiheiten im Tagesablauf geben wir den Kindern die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen nachzugehen.

4. Um die Persönlichkeit der Kinder zu stärken, zu fördern und zu fordern, bieten wir stets entwicklungs- und interessenorientierte Angebote an.

5. Die Privatsphäre der Kinder, zum Beispiel, dass sie über ihre eigenen Sachen (Ordner, Spielsachen….) bestimmen, sowie die Intimsphäre, zum Beispiel beim Wickeln, Umziehen oder beim Toilettengang, wird stets geachtet.

6. Im Umgang miteinander und mit den Kindern arbeiten wir wertschätzend, unterstützend und versuchen uns gegenseitig zu ergänzen. Wir sind offen für Feedback und Kritik untereinander, seitens der Sorgeberechtigten und der Kinder. Wir reflektieren unser eigenes Handeln und Verhalten, sowie das des Teams.

7. Die Kinder sollen ihren eigenen Körper kennen und darüber bestimmen. Nein heißt nein. Körperliche Übergriffe und jegliche Art von Gewalt werden nicht geduldet. In Gefahrensituationen geht der Schutz des Kindes vor. Zum Beispiel beim plötzlichen Auftauchen eines Autos, bei Spaziergängen, Gefährdung anderer Personen oder ähnlichen gefährlichen Situationen.

8. Wir geben Hilfen zu Konfliktlösungen zwischen den Kindern und achten auf Machtverhältnisse.(zum Beispiel jünger- älter)

9. Wir möchten für die Kinder Vertrauenspersonen sein. Äußerungen der Kinder nehmen wir stets ernst. Bei ungerechten Situationen klären wir die Kinder über ihr Fehlverhalten auf.

10. Wir halten uns an unser Schutzkonzept und handeln dementsprechend.

Notfallplan bei Personalunterschreitung

12 - 11 MitarbeiterInnen: Keine Einschränkungen

10 - 8 MitarbeiterInnen: Pädagogische Angebote werden bei Notwendigkeit reduziert und Ausflüge entfallen.

7-5 MitarbeiterInnen: Bedarfsabfrage über die App und nach Absprache mit dem Träger Reduzierung der Öffnungszeiten.

Unter 5 MitarbeiterInnen: Bedarfsabfrage über die App. Schließung einzelner oder mehrerer Gruppen.

3 MitarbeiterInnen: Notgruppe(maximal 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren oder 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren oder 18 Kinder altersübergreifend von 1-6 Jahren, aber nur wenn eine Krippenkraft anwesend ist.)

Unter 3 MitarbeiterInnen: Schließung der Einrichtung

Beschwerdemanagement der Bewegungskita Wirbelwind

Unser Grundsatz : Beschweren erwünscht !

Beschwerden können von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes kann, je nach seinem Entwicklungsstand, durch Sprache, Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit geäußert werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind Grundvoraussetzung für die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Wir nehmen die Beschwerde ernst, gehen ihr nach und finden gemeinsam eine Lösung, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann.

Beschwerden sehen wir als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Unser Umgang mit Beschwerden bietet den Kindern eine Möglichkeit, ihr Recht auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Weiterentwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Beschwerdemanagement Ablaufschema

1. **Beschwerdeeingang**

   - Handelt es sich um eine Beschwerde?
   - Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll!
   - Ist das Problem sofort zu lösen?

- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten
  oder muss sie an eine zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung, möglichst mit Bearbeitungsfrist, an den Beschwerdeführenden.
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden.
- Falls erforderlich wird der Träger eingebunden.

3. Abschluss

- Der/Die Beschwerdeführende wird über die Lösung/ Sachstand informiert.
- Die Dokumentation wird unterschrieben abgeschlossen.
- Die Dokumentation wird archiviert.
- Die Beschwerde/ Lösung/ Konsequenz wird bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- Daraus ergeben sich ggf. Veränderungen in der Einrichtung.
- Daraus folgen ggf. Informationen an alle Eltern/ Kinder.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.

- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden nicht persönlich und gehen sachlich mit ihnen um.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder werden angeregt ihre Beschwerde zu äußern durch……

…Schaffung eines sicheren Rahmens. Die pädagogischen Mitarbeiter/Innen sind Vertrauenspersonen für die Kinder. Beschwerden können angstfrei geäußert werden. Sie werden mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet.

…Erfahrungen, dass Verhaltensformen wie Weinen, Zurückziehen, und Aggressivität im Kitaalltag ernst- und wahrgenommen werden.

… Ermutigung, eigene Bedürfnisse und Bedürfnisse anderer Personen zu erkennen und sich für das Wohl anderer Personen einzusetzen.

…den positiven, vorbildlichen Umgang mit Beschwerden und dem Umgang mit eigenem (Fehl) Verhalten der pädagogischen Kräfte.

Kinder können sich beschweren wenn…

… sie sich ungerecht behandelt fühlen, egal ob durch andere Kinder oder Erwachsene

… sie in Konfliktsituationen sind

… wenn sie unangemessene Verhaltensweisen durch pädagogische Fachkräfte erleben

… über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Hier können sich Kinder bei uns beschweren …

… bei dem Pädagogen seines Vertrauens

… bei anderen Kindern in der Kita

… bei ihren Eltern

… bei den Küchenkräften

… bei der Leitung der Einrichtung

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen durch…

…sensible Wahrnehmung und Beobachtung

… das direkte Gespräch der pädagogischen Fachkraft mit dem Kind / den Kindern

… die Bearbeitung der Portfolioordner

… die Hilfe von Bildungs- und Lerngeschichten

… Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet durch…

… respektvolle Gespräche mit dem Kind / den Kindern, um gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden

… Gespräche während des Kinderparlaments (im Aufbau)

… Teamgesprächen und in Dienstbesprechungen durch Fallbesprechungen

… Elterngespräche / Elternabende / Elternbeiratssitzungen

… Gespräche mit der Leitung

… Gespräche mit dem Träger

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

So werden Eltern über unser Beschwerdeverfahren informiert…

… beim Erstgespräch durch die Gruppenkräfte

… bei Elternabenden

… bei Elternbefragungen

… im täglichen Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften

… über die Elternvertreter

… über unsere Konzeption

Eltern können sich beschweren…

… bei den pädagogischen Fachkräften

… bei der Leitung

… bei den Elternvertreter/Innen als Bindeglied zur Kita

… auf den Beiratssitzungen

… bei Elternabenden

… über Elternbefragungen

… über das Beschwerdeformular

… bei dem Träger

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen durch….

… die sensible Wahrnehmung und Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte

… das direkte Gespräch

… ein Telefongespräch, eine E-Mail oder einer Onlinebesprechung

… das Beschwerdeformular

… bei vereinbarten Elterngesprächen

… die Einbindung des Elternbeirates

… Elternfragebögen zur Zufriedenheit in der Kita

… Ausfüllen des Beschwerdeprotokolls

… Gespräche mit dem Träger

Die Beschwerden der Eltern werden bearbeitet durch…

… den Beschwerdeablaufplan

… Gespräche um gemeinsame Lösungen zu finden

… Elterngespräche

… Weiterleitung an die zuständige Stelle

… Gespräche mit den Elternvertreter/Innen

… Teamgespräche und in Dienstbesprechungen durch Fallbesprechungen

… Gespräche in der kommunalen Leitungsrunde

… Elternabende

… Gespräche mit dem Träger

Unser Beschwerdeverfahren für die MitarbeiterInnen

So werden MitarbeiterInnen über unser Beschwerdeverfahren informiert…

… über unser Schutzkonzept

… beim Begrüßungsgespräch mit der Leitung

… über den Gemeindeordner

… durch den Austausch mit den anderen Mitarbeitern/Innen

MitarbeiterInnen können sich beschweren….

… bei den Kollegen/Innen

… bei der Leitung

… bei den Kindern

… bei den Eltern

… bei der Kinderkonferenz (in Arbeit)

… beim Elternbeirat / den Elternvertretern

… dem Personalrat

… der Fachberatung

… dem Träger

Die Beschwerden der MitarbeiterInnen werden bearbeitet durch….

…direkte Gespräche

… Telefon-, Online-Gespräche oder E-Mail

… Kollegiale Beratung

… unser Beschwerdeformular

… 100 - Tage Gespräch

… Jahresgespräch

… Dienstbesprechungen

… Elternabende

… Beiratssitzungen

… die Leitung

… den Personalrat

… der Fachberatung

… ggf. weitere Institutionen

… dem Träger

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in unserer Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder durch…

… Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden

… Visualisieren der gemeinsam vereinbarten Absprachen (Regeln, Spielzeugtag….)

… gegenseitige Kontrollen von gemachten Absprachen und Regeln

… regelmäßige Zeiten für Kinderkonferenzen (im Aufbau)

… Einführung neuer Kinder in das bestehende System

… Thematisierung bei Dienstbesprechungen

… Thematisierung in der kommunalen Leitungsrunde

… Weiterentwicklung durch Einzel- und Teamfortbildungen

… Gespräch mit dem Träger

Für die Eltern durch…

… Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden

… Tür- und Angelgespräche

… Elternbefragungen

… Elterngespräche

… Elternabende

… Elternbeiratssitzungen

… Thematisierung bei Dienstbesprechungen

… Thematisierung in der kommunalen Leitungsrunde

… Weiterentwicklung durch Einzel- und Teamfortbildungen

… Gespräch mit dem Träger

Unser Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bietet vielfältige Weiterentwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten.

Hierfür müssen alle Abläufe laufend im Gespräch mit den Kindern und Eltern und pädagogischen Fachkräften reflektiert werden.

Dies erfordert eine offene Kommunikation unter allen Beteiligten..

Beschweren erwünscht !

Beschwerdeformular für Eltern

Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig !

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder

dieses Formular für Rückmeldungen an uns nutzen !

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

_____

_____

_____

_____

Welche Ideen haben Sie, um das Problem zu lösen?

_____

_____

_____

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Name: _____

Abgabe bitte in unseren Briefkasten!

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel. / E-Mail_____

Datum_____

Wer nahm die Beschwerde entgegen?_____

Inhalt der Beschwerde _____

_____

_____

_____

_____

_____

Gemeinsame Vereinbarungen _____

_____

_____

_____

_____

Ist ein weiteres Gespräch / Vorgehen nötig?_____

_____

_____

Wer ist zu beteiligen? _____

Termin _____

Datum _____ MitarbeiterInnen Unterschrift _____

Datum _____ Elternteil Unterschrift _____